

Ratsherr Euskirchen dankt der Verwaltung für die positive Beschlussvorlage.

Da es sich nach den Ausführungen der Verwaltungsvorlage nicht um eine Pflichtaufgabe handelt, ist Ratsfrau Koch verwundert über die positive Beurteilung des Antrages. Sie nimmt Bezug auf einen vergleichbaren Antrag ihrer Fraktion vom 10.11.2014 betr. Absenken von Bordsteinen in den Einmündungsbereichen Fliederstraße/Lilienweg und Fliederstraße/Dahlienstraße und die Beschlussfassung hierzu in der Ausschusssitzung am 28.04.2015. Sie bittet die Verwaltung um Stellungnahme zu der unterschiedlichen Beurteilung der beiden Anträge.

Fachgebietsleiter Broich berichtet zum Sachstand des SPD-Antrages.

Unter Bezug auf die Diskussion in der Ausschusssitzung am 28.04.2015 regt sachkundiger Bürger Dr. Lenke an, den vorliegenden Antrag zurückzustellen und diesen im Zusammenhang mit vergleichbar vorliegenden Anträgen im Rahmen einer Prioritätenliste zu entscheiden.

Ratsherr große Deters fordert eine eindeutige Aussage, dass es sich bei dem Absenken von Bordsteinen nach der Rechtsauffassung der Verwaltung nicht um eine freiwillige Leistung handelt und dass politisch über die Ablehnung von beantragten Maßnahmen oder deren Zustimmung durch Aufnahme in eine Prioritätenliste entschieden werden kann.

Fachgebietsleiter Broich nimmt hierzu dahingehend Stellung, dass die Mitglieder des Ausschusses darüber entscheiden können, ob es sich um eine freiwillige Leistung oder um eine Pflichtaufgabe der Stadt Rheinbach handelt.

Abweichend zu dem in der Diskussion genannten Antrag der SPD-Fraktion besteht nach Ansicht von Ratsherrn Beißel bei dem im Antrag des Ratsherrn Euskirchen geschilderten Sachverhalt eine Verkehrssicherungspflicht der Stadt.

Sachkundiger Bürger Dr. Wilmers stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag zurückzustellen.

Der Vorsitzende stellt den Geschäftsordnungsantrag des sachkundigen Bürgers Dr. Wilmers und anschließend den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.